

Budget 2025**Änderungsantrag Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) vom 5. November 2024:****Reduktion Aufwände Dienstleistungen Dritter und Honorare Dritter**

Erfolgsrechnung – Gesamtverwaltung: Dienstleistungen Dritter (Artengliederung 3130) und Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.
(Artengliederung 3132), Seite 11

Artengliederung		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3130	Dienstleistungen Dritter	6'815'340.00 6'185'340.00		7'449'280.00		6'050'341.59	
3132	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc	1'840'900.00 1'670'900.00		2'082'700.00		2'084'941.45	

Begründung:

Die Aufwände für Dienstleistungen Dritter (Artengliederung 3130) sind im Budget 2025 im Vergleich mit dem Total in der Rechnung 2023 um rund Fr. 800'000.00 gestiegen. Die GRPK beantragt eine Reduktion der Aufwände im Budget 2025 um diesen Betrag. Die Reduktion soll in den Artengliederungspositionen 3130 (Dienstleistungen Dritter) und 3132 (Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.) vorgenommen werden. Mit vorliegendem Antrag erfolgt eine lineare Kürzung der Aufwandpositionen über die Gesamtverwaltung. Dem Regierungsrat steht es offen, mit einem eigenen Antrag einzelpositionsbezogene Kürzungen in den Artengliederungspositionen 3130 und 3132 in der Höhe von Fr. 800'000.00 zu unterbreiten, damit keine lineare Kürzung zur Anwendung kommt und Positionen im Zusammenhang mit vertraglichen Regelungen nicht tangiert werden. Die lineare Kürzung wird so verstanden, dass über die Positionen 3130 und 3132 total Fr. 800'000.00 eingespart werden sollen. Ob dies in der Umsetzung tatsächlich linear, oder positionsbezogen in gleicher Höhe passieren soll, soll Sache der Regierung sein. Für die GRPK sind beide Varianten akzeptabel. Die Umsetzung wird einen Verzicht von Aufgaben und eine Priorisierung erfordern. Dienstleistungen Dritter und Honorare externer Berater sind Bereiche, wo kurzfristige Einsparungen möglich sind. Dies ist aufgrund des sehr schlechten Budgets 2025 notwendig. Der Betrag zur Kürzung wurde bewusst nur auf die Grösse eines realen Vorjahres festgelegt. Der zusätzliche Einbezug der verwandten Position 3132 soll etwas mehr Flexibilität geben.

Hinweis: Änderungen und Ergänzungen gegenüber dem Antrag des Regierungsrats vom 10. September 2024 sind unterstrichen. Wegfallendes ist durchgestrichen.